

07.05.21

Beschluss
des Bundesrates

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Stärkung der Anwendung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für Männer und Frauen bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit durch Lohntransparenz und Durchsetzungsmechanismen

COM(2021) 93 final; Ratsdok. 6750/21

Der Bundesrat hat in seiner 1004. Sitzung am 7. Mai 2021 gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG die folgende Stellungnahme beschlossen:

Der Grundsatz der Lohntransparenz wird grundsätzlich befürwortet.